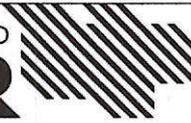


Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0819	

	31.10.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligten	vorberatend	22.11.2022	
Verbandsausschuss	vorberatend	28.11.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	09.12.2022	

**Betreff: Angelegenheit der Umweltzentrum Westfalen GmbH
- Investitionen und Finanzierung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft (Maschinenhalle und Besucherzentrum)**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt der Bereitstellung von maximal 1,5 Mio. € als Finanzierungsbeitrag für das Gesamtkonzept der baulichen Weiterentwicklung des Umweltzentrums Westfalen (Bauabschnitte I bis V) zu.

Begründung:

Mit Kreistags-Beschluss vom 08.10.2019 wurde der Landrat des Kreises Unna beauftragt, eine Gesamtkonzeption für die bauliche Weiterentwicklung der Ökologiestation zu erstellen, um diese Liegenschaft zukunftsfähig zu machen.

Im Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz des Kreistages wurde am 26.08.2020 sowie am 06.09.2021 über den jeweils aktuellen Sachstand berichtet.

Am 22.02.2022 hat Herr Holzbeck (Dezernent für Bauen und Planung, Mobilität, Natur und Umwelt, Geoinformation und Kataster des Kreises Unna) den RVR-Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen über die Überlegungen und Planungsschritte zur Weiterentwicklung der Ökologiestation des Kreises Unna in Bergkamen, von denen auch die Umweltzentrum Westfalen GmbH betroffen ist, informiert (DS-Nr. 14/0486). Ersten Schätzungen zufolge sollten sich die Investitionskosten auf ca. 3,0 Mio. €, von denen der

RVR entsprechend seines Beteiligungsanteils an der Gesellschaft 50 % tragen soll, belaufen. Nach der anschließenden Diskussion wurde abschließend festgehalten, dass die Investitionskosten bzw. die Sonderzuschüsse des Gesellschafters RVR verbindlich mit einem Höchstbetrag von 1,5 Mio.€ für den RVR zu deckeln sind. Hierbei sollte es sich um die absolute Höchstgrenze handeln.

Zwischenzeitlich liegen konkretere Planungen und eine verbindliche Kostenschätzung vor, so dass ein Beschluss in den RVR-Verbandsgruppen herbeigeführt werden kann. Die neben einer realistischen Kostenkalkulation zudem gewünschte aussagekräftige Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit den Möglichkeiten der Refinanzierung durch Nutzer*innen liegt aktuell noch nicht vor.

Die Planungen sind aus Sicht des Kreises Unna (Herrn Holzbeck) mit der Geschäftsführung des Umweltzentrums, den zukünftigen Nutzern und dem RVR als Mitgesellschafter des Umweltzentrums abschließend abgestimmt. Es ist vorgesehen, dass das Umweltzentrum nach Fertigstellung in das neue Gebäude umziehen wird, so dass im Obergeschoss des Altbaus die Biologische Station Unna-Dortmund und die Naturförderungsgesellschaft ausreichend Büroraum haben werden. Das Erdgeschoss des Altbaus bietet dann zudem neben den öffentlichen Räumen noch Räumlichkeiten für das Umweltzentrum für die Mitarbeitenden zur „Betreuung“ der Veranstaltungsräume. Im hinteren Teil des Neubaus sind im Erdgeschoss der Ersatz für die abgebrannte Maschinenhalle und Sanitär- und Aufenthaltsräume für die Außendienstmitarbeiter*innen des Pflertrupps.

Am 14.06.2022 fasste der Kreistag den Baubeschluss für den Bau des Besucherzentrums. Der Landrat wurde beauftragt, den Ersatzbau für die abgebrannte Maschinenhalle der Ökologiestation einschließlich der Erweiterung um ein Besucherzentrum und Büroräume in einem Kostenrahmen bis zu ca. 3,9 Mio. € brutto inkl. aller Nebenkosten zu realisieren.

Dabei sollten die Möglichkeiten der Kosteneinsparungen geprüft und die zusätzliche hälftige Kostenübernahme mit dem RVR vereinbart werden. Letztere steht derzeit noch aus und bedarf eines politischen RVR-Beschlusses. Aus Sicht der Verwaltung sollte von einem hälftigen Finanzierungsbeitrag abgesehen und an der Deckelung von 1,5 Mio. € festgehalten werden. Der Schwerpunkt des RVR-Interesses sollte bei der Umweltzentrum Westfalen GmbH und nicht an der Ökologiestation liegen.

Das geplante Gesamtkonzept wird sich in 5 Bauabschnitte gliedern (siehe Anlage 1/Lageplan Bauabschnitte I-V):

- I. Besucherzentrum mit Maschinenhalle
- II. Neugestaltung Zuwegung, Ersatzmistplatte und Parkplätze östlich des Schweinestalls zur Entlastung des Innenhofes
- III. Parkraumkonzept im Zufahrtsbereich
- IV. Innenhofgestaltung im westlichen Bereich inkl. Überplanung der abgängigen Garagen und des Übergangs vom Gästehaus zum Zerlegebetrieb
- V. Sanierung des Haupthauses und des Melkerhauses

Weitere Einzelheiten sind der als **Anlage 1** beigefügten Vorlage des Kreises Unna (NUK am 23.11.2022) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 1006000

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)		45.000	45.000		
Summe (Eigenanteil)		45.000	45.000		
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)		0	0		
Summe		0	0		
Abweichungen ¹		45.000	45.000		

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400035; Investitions-Nr. 06300-002

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen		750.000	750.000		
Summe (Eigenanteil)		750.000	750.000		
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen		0	0		
Summe		0	0		
Abweichungen ¹		750.000	750.000		

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die in der Zeile Abweichungen dargestellten Beträge sind im Haushaltsplanentwurf 2023 ff bereits veranschlagt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Kalthoff, Martina	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	